

Beitragsordnung für den Turn- und Sportverein Heisede e.V.

Der Turn- und Sportverein Heisede e.V. hat in der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 (rückwirkend zum 01.01.2024) die folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der jährlich erhoben wird. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.
3. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist im Voraus jeweils spätestens bis zum 31.03. fällig. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, ist ein monatsanteiliger Beitrag zu entrichten.
4. Mit dem ersten Mitgliedsbeitrag ist einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR fällig.
5. Das Mitglied erteilt dem Verein mit der Beitrittserklärung ein SEPA-Lastschriftmandat oder überweist den Beitrag auf das Konto des Vereins.
6. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Vereinsvorstand Änderungen der Bankverbindung sowie Änderungen der weiteren persönlichen Verhältnisse, soweit diese beitragsrelevant sind, mitzuteilen.
7. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein hierdurch mit Gebühren belastet, sind diese Gebühren vom Mitglied zu tragen.
8. Beitragsgruppen und Höhe des Beitrags
 - a) *Erwachsene* 96 EUR
 - b) *Ehepartner / Lebenspartner (beide aktive Mitglieder)* 162 EUR
 - c) *Familien (Erwachsene und minderjährige Kinder oder Erwachsene und volljährige Kinder, die die Voraussetzungen für einen ermäßigten Beitrag erfüllen)* 162 EUR
 - d) *Kinder und Jugendliche* 66 EUR
 - e) *Schüler, Studenten, Auszubildende, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres* 66 EUR
 - f) *Mitglieder im Behindertensport* 66 EUR
 - g) *Rentner und Pensionäre* 66 EUR
 - h) *Fördernde Mitglieder* 48 EUR
9. Maßgeblich für die Einordnung in eine Beitragsgruppe ist der Status zu Beginn des Kalenderjahres bzw. im Monat des Beitritts.
10. Die ermäßigte Beitragsform zu Ziffer 8 Buchstabe e) muss das Mitglied durch geeignete Unterlagen nachweisen.
11. Die Familienmitgliedschaft ist lediglich eine Beitragsform. Die einzelnen Familienmitglieder sind eigenständig Mitglieder im Verein. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das bisher in der Familienmitgliedschaft erfasste Mitglied zu Beginn des folgenden Kalenderjahres ggf. als eigenständiges Mitglied in der zutreffenden Beitragsgruppe erfasst. Der Vorstand informiert das Mitglied rechtzeitig. Das Mitglied kann in der Beitragsgruppe Familie verbleiben, sofern es die Voraussetzung für einen ermäßigten Beitrag nachweist.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragserhöhung kann rückwirkend ab dem 01.01. des aktuellen Kalenderjahres geltend gemacht werden.